

# Stellungnahme 1

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Alsdorf  
zu Hd. Herr Dillgard  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Ihr Zeichen:

Michael Rombach  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5529  
Fax. 0241 41368-5504  
michael.rombach@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 6. Oktober 2023

Anfrage von: Stadt Alsdorf, A 61  
Örtlichkeit: Konrad-Zuse-Straße  
Vorgesehene Arbeiten: Bebauungsplan Nr.374 und FNP Nr. 36

Sehr geehrter Herr Dillgard,

**im o.a. Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH. Hier ist besonders zu beachten, die vorhandene Gas Hochdruckleitung. Diese darf nicht überbaut werden. Der Zugangskorridor zur Leitung muss erhalten bleiben. Auch bei Bauarbeiten darf die Leitung nicht außer Betrieb genommen werden.**

Planunterlagen können unter (<https://betriebsportal.regionetz.de>) angefordert werden.

den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gasrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gasrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<https://betriebsportal.regionetz.de>)

i. A. Michael Rombach  
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5529  
[michael.rombach@regionetz.de](mailto:michael.rombach@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)



enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Alsdorf  
A61 Hr. Dillgard  
Hubertusstr. 17  
52477 Alsdorf



10.10.2023

Marina Peil  
T-NEP  
Telefon 02407 579-3146  
Telefax 02407 579-3555  
marina.peil@enwor.de

Technischer Betrieb  
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr  
www.enwor.de

**Bebauungsplan Nr. 374 FV Anlage Duckweiler Wüstung und Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 FV Anlage Duckweiler Wüstung**  
hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Hr. Dillgard,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der Trinkwasserversorgung Bedenken.

Das Grundstück Gemarkung Hoengen, Flur 4, Flurstück 326 wird von einer Trinkwassertransportleitung DN400 ST ZM durchschnitten. Die Leitung ist Teil des umfangreichen übergeordneten Trinkwassertransportleitungsnetzes der Städteregion Aachen und ein wichtiger Bestandteil zur Versorgung der Alsdorfer Bürger mit Trinkwasser.

Die Leitung wurde bei der Erschließung des IGA Alsdorf 1991 in die jetzige Trasse gelegt und mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abt. II lfd. Nr. 3 im Grundbuch von Hoengen, Blatt 408 für das Wasserwerk des Kreises Aachen (WDKA) gesichert. Die enwor ist seit 2004 durch Verschmelzung übernehmender Rechtsnachfolger des WDKA.

Bei Realisierung des Projektes ist ein Schutz- und Arbeitsstreifen von 20m (je 10m ab Leitungssachse) einzuhalten. Die Leitung muss jederzeit für enwor-Mitarbeiter und deren Beauftragte frei zugänglich sein.

Auf dem Grundstück Gemarkung Hoengen, Flur 4, Flurstück 196 ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der enwor GmbH (Schutzstreifen einer Wasserleitung) im Grundbuch von Hoengen, Blatt 3794 einzutragen.

Im Falle einer Umverlegung gehen die Kosten zu Lasten des Projektentwicklers Stadtwerke Alsdorf GmbH.

Zur Prüfung liegt ein aktueller Lageplan und ein Grundbuchauszug diesem Schreiben bei.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

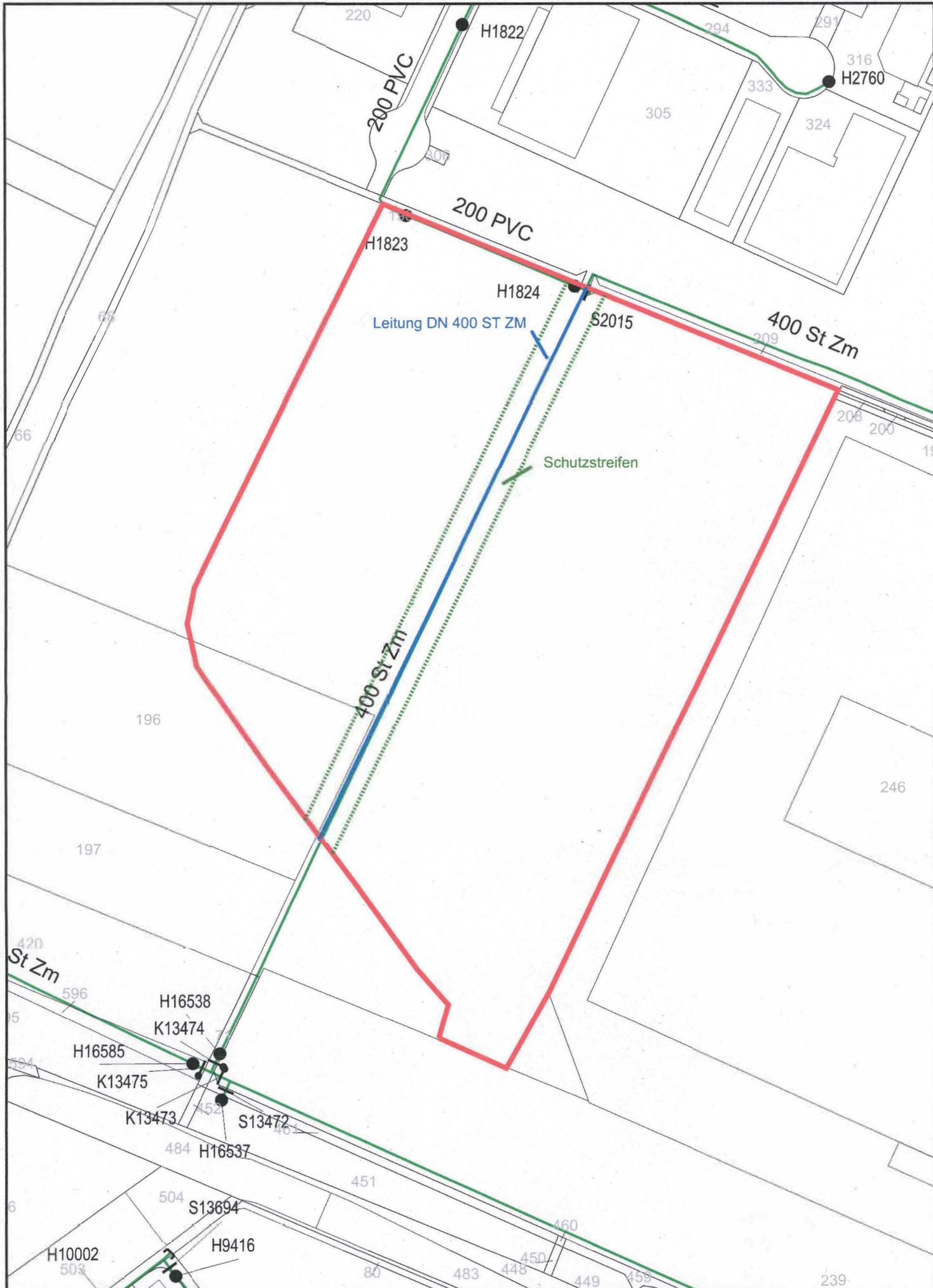
gez.

i.A. Dirk Delsemmé

gez.



i.A. Marina Peil



enwor - energie und wasser vor ort GmbH

Achtung!  
 Die Lage des teilweise vorhandenen  
 Steuerkabels bitte beachten  
 Hinweis!  
 keine Maßentnahme/Maßangaben unverbindlich



Planwerk: Liegenschaftskarte (ALKIS), Wasser (in et  
 B Maßstab: ohne (bearbeitet verkleinert)  
 Datum: 10.10.2023  
 Ersteller: Peil, Marina



**Von:** Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>

Stellungnahme 3

**An:** <nick.dillgard@alsdorf.de>

**Datum:** 11.10.2023 18:17

**Betreff:** BP 374



*Kreisverband Aachen-Land*

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708,

Mail: [eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadt Alsdorf A61

12.10.23

Sehr geehrter Herr Dillgard,

grundsätzlich haben wir natürlich gegen FV-Anlagen nichts einzuwenden. Auch ist eine Schafbeweidung positiv zu beurteilen. Doch gibt es auch hier einiges zu beachten. Eine Schafbeweidung mit Quesant-Schafen bei einer zu niedrigen Höhe der Solarflächen ist ökonomisch uninteressant und wegen der Methanproduktion ökologisch nicht vertretbar. Bei einer höher installierten Solarfläche und der Beweidung mit Woll- und Fleischschafen muss beachtet werden, dass eine Schlachtung in Deutschland erfolgen muss, da sonst ein Schächten nicht ausgeschlossen werden kann. Die Kosten des Scherens werden günstigenfalls vom Wollertrag bezahlt. Der Fleischertrag hebt den ökologischen Mathan-Schaden nicht auf. Inwieweit der grüne Strom das Ganze ökologisch sinnvoll macht, kann ich nicht berechnen. Es wäre wesentlich sinnvoller das direkt daneben liegend Logistikzentrum, das sogar noch mehr qm Platz für Solarflächen bietet, für die FV-Anlage zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange

!! jedes Blatt Papier ist ein Stück von einem Baum. Man kann Vieles auch auf leeren Rückseiten drucken!!



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Alsdorf  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW

Datum: 17.10.2023  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2023-509  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
Registrator-do@bezreg-arns-  
berg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### Bebauungsplan 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung- Beteiligung der Behörden

Ihr Schreiben vom: 26.09.2023

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Der ö.g. Planbereich liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Großer Kurfürst“, „Generaldirektor Karl Georg Maassen“, und „Alexander von Humboldt“, alle im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube braune Erweiterung“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der fo-  
genden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Ferner ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.



Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Auswirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

gez. Baginski

## Stellungnahme 5

**Von:** <Myriam.Breuer@strassen.nrw.de>

**An:** <Sabine.Gessner-Frohn@alsdorf.de>, <nick.dillgard@alsdorf.de>

**Datum:** 30.10.2023 08:10

**Betreff:** AW: Wtrlt: Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung -

**Mein AZ: 11907-23**

Sehr geehrte Frau Geßner-Frohn,  
sehr geehrter Herr Dillgard,

grundsätzlich bestehen keine Bedenken unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Erschließung erfolgt nicht über die Landstraße L 240.
- Das Grundstück ist einzufrieden, das Zufahrtstor ist am nord-westlichen Ende zur Konrad-Zuse-Straße hin zu errichten.
- Damit wird der Wirtschaftsweg überflüssig, der Rückbau der Anbindung ist zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Myriam Breuer



**Straßen.NRW**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Landesbetrieb Straßenbau NRW**  
**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Sachgebiet 40400 - Betrieb und Verkehr

Jülicher Ring 101 - 103

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/796-463

Mobil: 0152/08719597

Fax: 0211/87565-1172360

E-mail: [myriam.breuer@strassen.nrw.de](mailto:myriam.breuer@strassen.nrw.de)

[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)

---

**Von:** <silke.ulhas@strassen.nrw.de>

**An:** <Nick.Dillgard@alsdorf.de>

**CC:** <Myriam.Breuer@strassen.nrw.de>

**Datum:** 02.11.2023 13:40

**Betreff:** Ergänzende Stellungnahme - AW: Wtrlt: Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 - FV Anlage -  
Duckweiler Wüstung -

Sehr geehrter Herr Dillgard,

wie im Telefonat erläutert, erhalten Sie auf Grund Ihrer zusätzlichen Ausführungen folgende ergänzende Stellungnahme:

- Die Erschließung des Fotovoltaikgeländes erfolgt nicht über die L 240 sondern über die Konrad-Zuse-Straße. Dies gilt sowohl für die Errichtung (Baustellenverkehre) als auch für den Betrieb.
- Das Grundstück ist einzufrieden, das Zufahrtstor kann an der vorgesehenen Stelle errichtet werden.
- Die vorhandene Rettungszufahrt von der L 240 ist wie bisher auch für den öffentlichen, motorisierten Verkehr zu sperren.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Silke Ulhas

=====  
**Landesbetrieb Straßenbau **Straßen.NRW****

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Dipl.-Ing. Silke Ulhas

Abteilungsleiterin Betrieb und Verkehr

Hauptsitz: Jülicher Ring 101 – 103

53879 Euskirchen

Tel.: 02251 / 796 – 185 (Mo+Do ganztägig, Di+Fr vormittags)

Fax: 02251 / 796 – 222

Außenstelle: Adenauerstr. 20

52146 Würselen

Email: [silke.ulhas@strassen.nrw.de](mailto:silke.ulhas@strassen.nrw.de)

=====  
Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?

[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)



**Straßen.NRW**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## Stellungnahme 6

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

**Stadt Alsdorf**  
A61 Amt für Planung und Umwelt  
Hubertusstr. 17  
52477 Alsdorf

### Kreisstelle

**Aachen**

Mail: aachen@lwk.nrw.de

**Düren**

Mail: dueren@lwk.nrw.de

**Euskirchen**

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44  
52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: .

vom: 18.09.2023

5-071-2023+6-102-2023\_Stadt Alsdorf\_36\_Änd. FNP sowie BP 374 Duckweiler Wüstung.docx

Düren 31.10.2023

- **Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung -  
sowie**

- **BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung-**

**hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dillgard,

grundsätzlich sehen wir die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen kritisch. Eine solche Inanspruchnahme sollte nur erfolgen, wenn zuvor in einer Alternativenprüfung die Potentiale für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen geprüft und ausgeschöpft wurden. Darunter fallen z. B. Konversions- und Deponieflächen, Parkplätze, Hausdächer, Gewerbe- und Industriehallen, Wasserrückhaltebecken etc.

Die Nutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen für Photovoltaikanlagen halten wir grundsätzlich nur dann für vertretbar, wenn mindestens zwei der nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sind:

- Lage der Fläche außerhalb landwirtschaftlicher Vorranggebiete
- Ertragsschwacher Standort
- Lage der Fläche in der Kulisse „benachteiligte Gebiete“
- Flächen mit Schutzstatus, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird
- Grünland, das der Sukzession unterliegt

In der vorliegenden Planung sehen wir lediglich einen Punkt, das Vorliegen von Grünland, als erfüllt. Dementsprechend haben wir bezüglich der Planung und der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen schwerwiegende Bedenken.

Der Planung fehlt auch die o.g. Alternativen-Prüfung. Schaut man sich nur schon in dem umliegenden Gewerbegebiet um, ist hier in der direkten Nachbarschaft eine Potenzialdachfläche einer Firma vorhanden, die fast der doppelten Fläche des hier in der Planung befindlichen Geltungsbereichs entspricht.

Außerdem ist unbedingt sicherzustellen, dass die durch die Planung in Anspruch genommene Fläche nach Ende der Nutzung als Photovoltaikanlage wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann. Darüber hinaus bitten wir sicherzustellen, dass durch einen eventuell notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsbedarf keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dominik Wirtz



## Stellungnahme 7



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Alsdorf  
A 61 – Amt für Planung und Umwelt  
Herr Nick Dillgard  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung –  
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 26.09.2023

Sehr geehrter Herr Dillgard,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

**A 70 – Umweltamt**

### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die in der Anlage aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweise eingehalten werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7017 zur Verfügung.

### Immissionsschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7028 zur Verfügung.

### Bodenschutz und Altlasten:

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn im weiteren Bauleitplanverfahren Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverdichtungen und Erosion während der Baumaßnahmen festgesetzt werden. Hierzu ist ein Konzept auszuarbeiten, das die oben genannten Schutzmaßnahmen für die Erschließung und für die Bauzeit beschreibt. Wie in der Begründung zum Bebauungsplan unter „12. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung“ beschrieben, sind diese Maßnahmen zuvor mit mir abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

### Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 – 3586

Telefax  
0241 / 5198 – 83586

E-Mail  
Bettina.Tauber@  
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Tauber

Raum  
F426

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
S64/2023/070

Datum  
25.10.2023

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedtereion-aachen.de](http://www.staedtereion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSDE33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedtereion-aachen.de/eZugang](http://www.staedtereion-aachen.de/eZugang)

### Natur und Landschaft:

Gegen die Ausweisung der Sondergebietsfläche innerhalb eines landschaftsrechtlich geschützten Gebietes, das auch als ökologische Ausgleichsfläche festgesetzt ist, bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde (uNB) nur dann keine Bedenken, wenn Folgendes im Laufe des Weiteren Bauleitplanverfahrens beachtet wird:

- Zu der Planung sind durch einen Fachgutachter Artenschutzuntersuchungen (ASU) der Stufen I und II zu erarbeiten. Sollten dabei artenschutzrechtliche Konflikte deutlich werden, ist für die betroffene(n) Art(en) ausreichend dimensionierter Ersatzlebensraum zur Verfügung zu stellen. Die beiden ASU sind meiner uNB zur Prüfung vorzulegen.
- Im Zusammenhang mit der in den 1990er Jahren erfolgten Ausweisung dieses Landschaftsgebietes als Industriepark wurden im Rahmen der Bauleitplanung zur Kompensation der infolge eingetretenen, erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes großflächig, ökologisch besonders wertvolle Kompensationsflächen rechtsverbindlich festgesetzt. Die jetzt geplante Fotovoltaikfläche liegt innerhalb einer Kernzone dieses Kompensationsflächenkonzeptes. Daher ist zu der Planung ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erstellen. Bei der ökologischen Bewertung des Ausgangszustandes der betroffenen Wiesenfläche ist dabei nicht der vorhandene Biotopwert, sondern der bei der Ausgleichsflächenfestsetzung angegebene Ziel-Biotopwert in Ansatz zu bringen. Der LBP ist meiner uNB vorzulegen.
- Die Fotovoltaikanlage ist so zu planen, dass auf der Fläche selber (neben, zwischen und evtl. auch unter den Solarpaneelen) naturnahe Biotopstrukturen (Extensivwiese, Wildkrautfluren, Lesestein-, Totholzhaufen etc.) angelegt werden können.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7037 zur Verfügung.

### **Anlage:**

#### **Nebenbestimmungen:**

- Anfallendes Schmutzwasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Überschüssiges Niederschlagswasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Nachbargrundstücke dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7017 zur Verfügung.

### **S 64 – Mobilität und Klimaschutz**

#### **Straßenbau und Radverkehr:**

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulasträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gobelé unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 3703 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Frederic Wentz

**Von:** "Hahn, Christine" <Christine.Hahn@lvr.de>  
**An:** "nick.dillgard@alsdorf.de" <nick.dillgard@alsdorf.de>  
**CC:** "Freund, Elisabeth" <Elisabeth.Freund@lvr.de>, "florian.preusse@alsdorf.de" <florian.preusse@alsdorf.de>  
**Datum:** 19.01.2024 14:37  
**Betreff:** Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 & Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage Duckweiler Wüstung  
**Anlagen:** 5-1-23-001-20210108-Francke.pdf

**Bodendenkmal AC 096****Alsdorf, Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 & Bebauungsplan Nr. 374 – FV Anlage Duckweiler Wüstung  
Hier: Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das kulturelle Erbe / Belange der Bodendenkmalpflege**

Mein Zeichen: 5.1/23-001

Guten Tag Nick Dillgard,

für die Übersendung der Unterlagen zu frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Bauleitplanung „Duckweiler Wüstung“ mit Ihrer E-Mail vom 07.11.2023 danke ich Ihnen.

In Alsdorf ist im Westen des Businessparks Alsdorf Hoengen die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf ca. 37.700 m<sup>2</sup> vorgesehen. Dabei sollen die voraussichtlich 5.538 Module so aufgestellt werden, dass eine extensive Bewirtschaftung der Fläche durch Schafweidung ermöglicht wird.

Die Planfläche umfasst den gesamten Schutzbereich des Bodendenkmals AC 096, Römische Siedlung und mittelalter- bis neuzeitliche Ortswüstung Duckweiler. Dabei handelt es sich um einen ehemaligen Siedlungsbereich, der sich in den 1980er Jahren im damals landwirtschaftlich genutzten Gelände anhand von Oberflächenfunden abzeichnete. Durch die Pflugtätigkeit wurden die im Untergrund vorhandenen archäologischen Befunde angeschnitten und deren Verfüllung und darin enthaltene Funde an die Geländeoberfläche geholt. Die Qualifizierung und Abgrenzung des Fundplatzes erfolgte durch Kartierung dieser Funde nach mehrmaliger Begehung sowie Phosphatanalysen. Archäologische Grabungen haben bislang jedoch nicht stattgefunden, sodass zur Tiefe des landwirtschaftlichen Eingriffs und damit zur genauen Tiefenlage der erhaltenen Befunde im Untergrund bislang keine Aussagen getroffen werden können.

Daher wurden im Jahr 2020 in Vorabstimmungen zu dieser Planung zwischen der Stadt Alsdorf und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege (LVR-ABR) seitens des LVR-ABR einer Überplanung des Areals durch eine Photovoltaikanlage grundsätzlich zugestimmt, sofern die dafür erforderlichen Erdeingriffe nicht tiefer als 0,40 m in den Boden reichen. Ich nehme diesbezüglich Bezug auf die E-Mail von Frau Dr. Francke vom 08.01.2021, die ich noch einmal anfüge. In dieser Tiefe ist der Humus bereits durch die landwirtschaftliche Nutzung gestört, sodass in dieser Tiefe keine intakten Befunde mehr zu erwarten sind.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Der Schutz von Bodendenkmälern ist dabei nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 5 Abs. 2 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Grundsätzlich wurde entsprechend der erfolgten Abstimmung eine maximale Eingriffstiefe im Bebauungsplan fixiert. Der hier konkret festgelegte Wert von 0,50 m (vgl. Begründung S. 4, S. 8) entspricht jedoch nicht den Absprachen. Aufgrund der unklaren Höhenlage der modernen Eingriffe und damit der unmittelbar darunterliegenden Befunde ist es zum Schutz der archäologischen Substanz zwingend erforderlich, die ursprünglich abgestimmten 0,40 m maximaler Eingriffstiefe im

gesamten Schutzbereich des Bodendenkmals einzuhalten. Nur unter diesen Voraussetzungen kann eine denkmalverträgliche Planung erfolgen bzw. findet nur so eine angemessene Berücksichtigung des oben genannten Belange der Bodendenkmalpflege statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese maximale Eingriffstiefe nicht nur auf die Fundamente (vgl. Begründung S. 4, S. 8) beschränkt, sondern auch auf sämtliche weitere Erdingriffe im Zusammenhang mit dem Vorhaben, inklusive solcher für Leitungsverlegungen, Einfriedung oder Trafostationen. **Sämtliche Erdingriffe sind auf eine maximale Tiefe von 0,40 m zu beschränken.**

Denkbar wäre auch eine geringe Aufschüttung des Geländes.

Nahezu das gesamte Plangebiet liegt im Bereich des Bodendenkmals AC 096, Römische Siedlung und mittelalter- bis neuzeitliche Ortswüstung Duckweiler. Erdingriffe im Bereich des Bodendenkmals unterliegen der Erlaubnispflicht des § 15 Abs. 2 DSchG NRW. Ausgenommen von der Erlaubnispflicht sind aufgrund der oben beschriebenen modernen Störung im hiesigen Fall Erdingriffe bis maximal 0,40 m Tiefe. Der gelistete Hinweis auf den Umgang mit Zufallsfunden (vgl. Begründung S. 9, textliche Festsetzungen S. 4) geht daher fehl und ist zu streichen. Denn Zufallsfunde setzen voraus, dass es sich entgegen einer fehlenden Befunderwartung um einen dennoch aufgetretenen zufälligen Fund handelt. Hier liegt aber unterhalb dieses gestörten Bereichs weiterhin eine konkrete Befunderwartung vor und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege ist im Rahmen des oben genannten Erlaubnisverfahren zu beteiligen (§ 15 Abs. 2 DSchG NRW i.V.m. § 24 Abs. 4 DSchG NRW i.V.m. § 24 Abs. 2 DSchG NRW).

Die Gemeinden haben nach dem Planungsleitsatz des § 14 Abs. 3 DSchG NRW die Sicherung der Bodendenkmäler darüber hinaus bereits bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Ich bitte Sie daher die textlichen Festsetzungen und die Begründung des Bebauungsplans gemäß meinen obigen Ausführungen entsprechend anzupassen.

Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift meiner Stellungnahme.

Für Rückfragen und Abstimmungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christine Hahn

-----  
**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133  
53115 Bonn  
Tel 0228 9834-149  
Fax 0228 9834-119

[christine.hahn@lvr.de](mailto:christine.hahn@lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

-----  
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----  
Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#), [X](#) – und jetzt auch auf [Xing](#) und [LinkedIn](#)!

-----  
Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

-----  
Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen.

**Von:** Francke, Ursula Dr.  
**Gesendet:** Freitag, 8. Januar 2021 12:22  
**An:** 'Christian Haag'  
**Cc:** Becker, Oliver  
**Betreff:** AW: PV-Freiflächenanlage Duckweiler Gewerbepark Hoengen

Sehr geehrter Herr Haag,

urlaubs-/coronabeding kann ich Ihnen erst jetzt antworten.

Prinzipiell bestehen keine Bedenken gegen die PV-/Solarthermieanlage keine Bedenken, wenn die Erdeingriffe hierzu nur im Humus, d.h. in max. 0,40 cm Tiefe erfolgen. Wie ich aus Ihren Unterlagen entnehmen kann, greift die Konstruktion mit Plattenfundamenten am wenigsten in das Bodendenkmal ein. Da der Humus bereits durch die landwirtschaftliche Nutzung gestört wurde, sind hier keine intakten Befunde mehr zu erwarten.

Ich bitte Sie dennoch im Rahmen des Bauantrags bzw. des denkmalrechtlichen Antrags (§ 9 DSchG NRW, Veränderung eines Bodendenkmals, bei der UDB Alsdorf zu beantragen) die konkrete Planung mit uns abzustimmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Dr. Ursula Francke  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: 0228/9834-134  
E-Mail: [ursula.francke@lvr.de](mailto:ursula.francke@lvr.de)

*Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.*

*Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.*

**Von:** "Lewandowski, Rainer (ASEAG, MIVT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>

**An:** "Dillgard, Nick (Stadt Alsdorf)" <Nick.Dillgard@alsdorf.de>

Stellungnahme 9

**Datum:** 27.09.2023 15:03

**Betreff:** BP 374 - FV Anlage-Duckweiler Wüstung -

**Hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 18.09.2023**

Sehr geehrter Herr Dillgard,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 374 - FV Anlage-Duckweiler Wüstung - im Bereich des Businesspark Alsdorf Hoengen bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Konrad-Zuse-Straße verkehrende Buslinie 11 und der Bushaltestelle "Hoengen Businesspark West" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit besteht eine Busverbindung bis zum Umsteigepunkt Mariadorf Dreieck.

Freundliche Grüße

i.A. Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski  
Infrastruktur / Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen

E-Mail: [rainer.lewandowski@aseag.de](mailto:rainer.lewandowski@aseag.de) | Telefon: 0241 1688 - 3332

Besuchen Sie uns auf [aseag.de](http://aseag.de), [Instagram](https://www.instagram.com/aseag_de) oder [LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/aseag).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)

**Von:** F Aachen Verkehrsraum Kreis <VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de>

**An:** "'nick.dillgard@alsdorf.de'" <nick.dillgard@alsdorf.de>

**Datum:** 29.09.2023 07:34

**Betreff:** Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplan Nr. 374

Stellungnahme 10

Polizeipräsidium Aachen  
Direktion Verkehr  
Führungsstelle  
-61.07.01-

**Bebauungsplan Nr. 374**  
**Alsdorf, Duckweiler Wüstung**

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße (RASt) an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Markus Zimmermann**  
Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium Aachen  
Direktion Verkehr  
Führungsstelle  
Trierer Straße 501  
52078 Aachen

Telefon 0241 9577 40106

CN-Pol 07 342 40106

Fax 0241 9577 40105

E-Mail [VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de](mailto:VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de)

## Stellungnahme 11

**Von:** "Maassen, Helmut" <helmut.maassen@westnetz.de>

**An:** Sabine Geßner-Frohn <Sabine.Gessner-Frohn@alsdorf.de>, "bauleitplanung@alsdorf.de" <bauleitplanung@alsdorf.de>

**CC:** "Nahrings, Michael" <michael.nahrings@westnetz.de>, Weitmann, Jürgen <juergen.weitmann@westnetz.de>

**Datum:** 06.10.2023 07:40

**Betreff:** AW: Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel-, und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Alsdorf bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Helmut Maaßen

Westnetz GmbH  
Regionalzentrum Westliches Rheinland  
Netzplanung  
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren  
T +49(0)2421/47-2920  
M +49(0)172/201 8509  
F +49(0)2421/47-2034  
mailto: [helmut.maassen@westnetz.de](mailto:helmut.maassen@westnetz.de)

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
HandelsregisterNr. HRB 30872  
USt-IdNr. DE325265170

---

## Stellungnahme 12

**Von:** Stadtplanung (Stadt Würselen) <stadtplanung@wuerselen.de>

**An:** "nick.dillgard@alsdorf.de" <nick.dillgard@alsdorf.de>

**Datum:** 09.10.2023 15:59

**Betreff:** TöB Beteiligung FNP Änd. Nr.36 und BP 374 "Duckweiler Wüstung"

Sehr geehrter Herr Dillgard,

die Belange der Stadt Würselen sind durch das oben genannte Bauleitplanverfahren nicht berührt.

Freundliche Grüße  
i.A. Leandra Brunet

Stadt Würselen  
A 61 Planungsamt  
Rathaus, Morlaixplatz 1  
52146 Würselen  
Tel.: 02405/67 6106  
E-Mail: [leandra.brunet@wuerselen.de](mailto:leandra.brunet@wuerselen.de)  
<https://www.wuerselen.de>  
<https://serviceportal.wuerselen.de>

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Alsdorf  
Bauamt  
Hubertusstr. 17  
52477 Alsdorf

Nur per E-Mail: [nick.dillgard@alsdorf.de](mailto:nick.dillgard@alsdorf.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1474-23-SON	Herr Laute	0228 5504- 4582	<a href="mailto:baludbwtoeb@bundeswehr.org">baludbwtoeb@bundeswehr.org</a>	10.10.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: **BP 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung – und FNP Nr. 36**

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.09.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 26/09/23\_10:57

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Ihr Zeichen*

*Ihre Nachricht vom*  
26.09.2023

*Unser Zeichen*  
4.02-(Hop/CS) 22561

*Kontakt*  
Arno Hoppmann  
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312  
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

*Datum*  
10.10.2023

*Seite*  
| 1

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Alsdorf  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 und Bebauungsplan 374 – FV Anlage – Duckweiler Wüstung,  
Alsdorf**

**hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

gez.

Dr. Antje Goedeking  
*Unternehmensbereichsleiterin*

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Alsdorf  
A61 - Amt für Planung und Umwelt  
Nick Dillgard  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

**Integrity Management  
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	18.09.2023
Ihre Nachricht	20231017_0015_V01
Unsere Zeichen	+49 231 91291-2277
Telefon	+49 231 91291-2266
Telefax	leitungsauskunft@thyssengas.com
E-Mail	

Dortmund, 17.10.2023

**Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung**

Bebauungsplan 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.



Anlagen:

TG\_20231017\_0015\_V01\_Auskunft\_Übersicht.pdf  
TG\_20231017\_0015\_V01\_TG-Datenschutzinformationen.pdf

**Thyssengas GmbH**

Emil-Moog-Platz 13  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0  
I www.thyssengas.com

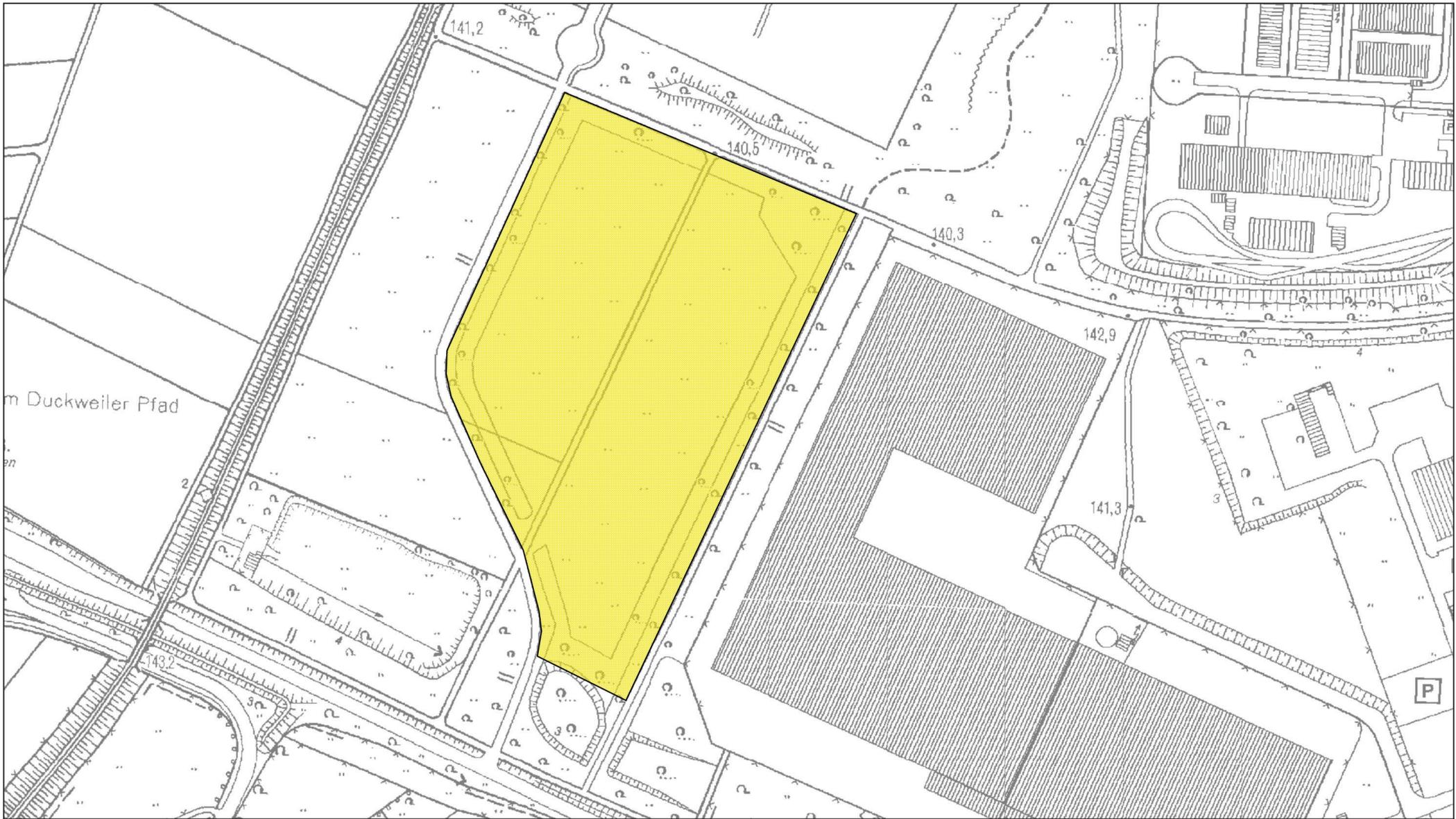
Geschäftsführung:  
Dr. Thomas Gößmann  
(Vorsitzender),  
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 290 800  
IBAN:  
DE64 3604 0039 0140 2908 00  
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

**Gasfernleitungen:**

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- - - geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- - - Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

**Kabel:**

- · - · - Fernmeldekabel
- · · · - KKS-Kabel

**Übersichtsplan**

Anlage zum Schreiben  
20231017\_0015\_V01



Projekt Behördliche Planung diverse Behördliche Planung

Straße / Ort  
Flur: Aلسdorf, Hoengen, Flur 4, 209

Maßstab 1 : 2500	Erstellt von B-I-D	Erstellt am 17.10.2023
---------------------	-----------------------	---------------------------

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Abteilung Recht  
Ansprechpartner\*in Sascha Gündel  
Durchwahl (02271) 88-1256  
Telefax (02271) 88-1210  
Unser Zeichen gd  
E-Mail Sascha.Guendel@erftverband.de

Per E-Mail an Sabine Geßner-Frohn <Sabine.Gessner-Frohn@alsdorf.de>

Bergheim, den 24.10.2023

**Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung - und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung - Stadt Alsdorf  
Ihr Schreiben vom 26.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.  
gez.  
Sascha Gündel

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim  
02271 88-0  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)  
[info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)

Erftverband KdöR  
Steuer-Nr.: 203/5906/0588  
USt-IdNr.: DE228801678

Kreissparkasse Köln  
DE86 3705 0299 0142 0058 95  
SWIFT -BIC: COKSDE33

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Bürgermeister  
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:  
Prof. Heinrich Schäfer

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-  
und Energiemanagement



DWA TSM  
Beitrag  
Technisches  
Sicherheitsmanagement  
Abwasser und Gewässer



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Alsdorf  
Herr Dillgard/Herr Schulz  
A61 – Amt für Planung und Umwelt  
Hubertusstr. 17  
52477 Alsdorf

Stadt Alsdorf  
A 61 - Amt f. Planung und Umwelt

30. Okt. 2023

EINGANG

Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
	Kr./Hu. 22 d III B 3_0642	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	25.10.2023

## Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 und Bebauungsplan Nr. 374 - FV Anlage – Duckweiler Wüstung

### Frühzeitige Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dillgard,  
sehr geehrter Herr Schulz,

zur o. g. Bauleitplanung sowie dem Flächennutzungsplan werden unsererseits keine  
Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB sowie § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

2– fach gez.

## Stellungnahme 18

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Alsdorf  
Herrn Nick Dillgard

**Mail: [nick.dillgard@alsdorf.de](mailto:nick.dillgard@alsdorf.de)**

Theaterstraße 6 - 10  
52062 Aachen  
<https://www.aachen.ihk.de>

**Auskunft erteilt**  
Nils Jagnow  
Telefon: 0241 4460-234  
E-Mail: [intus@aachen.ihk.de](mailto:intus@aachen.ihk.de)

**Unser Zeichen**  
jg/lb

**Ihr Schreiben vom /  
Ihr Zeichen**  
A61  
18.09.2023

Aachen,  
27. Oktober 2023

### **Bauleitplanung**

**hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 374 „FV Anlage – Duckweiler Wüstung“**

Guten Tag Herr Dillgard,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

gez.

Nils Jagnow  
Referatsleiter

# Stellungnahme 19

**Von:** <noreply.bauleitplanung@BNetzA.DE>  
**An:** <Sabine.Gessner-Frohn@alsdorf.de>, <nick.dillgard@alsdorf.de>  
**Datum:** 06.11.2023 17:44  
**Betreff:** 51191: BP 374 -FV Anlage-Duckweiler-Wüstung- in Alsdorf-Hoengen

BNetzA Vorgangsnummer: 51191  
Ihr Zeichen: BP 374 - FV Anlage - Duckweiler Wüstung -  
Ihre Nachricht vom: 26.09.2023  
Prüfgebiet Ort: Alsdorf-Hoengen, LK Städteregion Aachen  
Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.):  
NW: 06° E 12' 28,98" 50° N 52' 48,84"  
SO: 06° E 12' 46,06" 50° N 52' 34,58"

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet;  
Marktstammdatenregister (MaStR)  
=====

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Photovoltaikanlagen können den Empfang nahegelegener Funkmessstellen der Bundesnetzagentur beeinträchtigen. Für Bauplanungen von Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>, die sich in Nachbarschaft zu Funkmessstellen der Bundesnetzagentur befinden, wird daher eine frühzeitige Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange empfohlen.

Die Prüfung ergab für Ihr Plangebiet folgendes Ergebnis:

FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:  
=====  
Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.

Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR)  
=====

Der Gesetzgeber hat 2014 damit begonnen ein neues Register einzuführen und die Bundesnetzagentur mit seiner Einrichtung und seinem Betrieb beauftragt: Das Marktstammdatenregister (MaStR). Die Bundesnetzagentur stellt das MaStR als behördliches Register für den Strom- und Gasmarkt auf der Basis von § 111e und § 111f EnWG sowie der Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten (MaStRV) zur Verfügung.

Die Registrierung im <http://www.marktstammdatenregister.de/> ist für alle Solaranlagen verpflichtend, die unmittelbar oder mittelbar an ein Strom- bzw. Gasnetz angeschlossen sind oder werden sollen. Die Pflicht besteht unabhängig davon, ob die Anlagen eine Förderung nach dem EEG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum.

Eine Registrierung von Einheiten in der Entwurfs- oder Errichtungsphase, deren Inbetriebnahme geplant ist (Projekte), ist nach der MaStRV verpflichtend, wenn diese eine Zulassung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz benötigen.

Wenn eine Förderung für eine Solaranlage in Anspruch genommen wird, kann diese nur dann ohne Abzüge ausbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Registrierungspflichten und -fristen eingehalten wurden. Wenn die Frist überschritten ist, wird die Zahlung vom Netzbetreiber zurückgehalten. Außerdem erlischt bei einer Fristüberschreitung der Förderanspruch möglicherweise teilweise oder vollständig und wird auch nicht nachgezahlt.

Grundsätzlich handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie eine Registrierung im Marktstammdatenregister nicht rechtzeitig vornehmen.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur  
=====

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite [www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung).

Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können.  
[www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf)

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse.  
[226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Team Bauleitplanung

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin  
Telefon: 030 22480-509  
E-Mail: [226.Postfach@BNetzA.de](mailto:226.Postfach@BNetzA.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)

Datenschutzhinweis: [www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz](http://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz)